

BLITZLICHTER ZUM INKLUSIONSVERSTÄNDNIS

## Inklusion ist ein Menschenrecht – ohne Wenn und Aber

Die UNESCO definiert Inklusion folgendermaßen: „Inklusion ist eine Überzeugung, die davon ausgeht, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und in gleicher Weise geachtet und geschätzt werden sollen, so wie es die fundamentalen Menschenrechte verlangen.“<sup>1</sup> Das heißt, Inklusion ist zunächst ein Menschenrecht und kein pädagogischer Ansatz, sondern die Grundlage der Pädagogik. Die Ratifizierung der „UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen“ im Bundestag 2009 erfordert, Inklusion neu durchzubuchstabieren. Diese zusätzliche und spezifische Form der Menschenrechte ist eine Übersetzung der allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Unterstützungsbedarf und als eine Erinnerung und Aufforderung zu verstehen. Sie ist deshalb notwendig, weil auf politischen und strukturellen Ebenen noch diese besondere Perspektive benötigt wird, damit die strukturell selbst erzeugte Ungleichheit und Benachteiligung für diese gesellschaftliche Gruppe bearbeitet und die Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen wahrgenommen, ernstgenommen und umgesetzt werden. Zweck der Konvention ist es laut Artikel 1: „... den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu

schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“<sup>2</sup>

Die UN-Konvention ist ein weiterer Mosaikstein im modernen Rechtsgefüge (neben dem Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz [AGG] und dem Sozialgesetzbuch), der Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen die Möglichkeit eröffnet, gegen bestehende Ausgrenzung rechtlich vorzugehen und der Inklusion als Aufgabe und Standard ins Zentrum einer Politik und Arbeit gegen Ausgrenzung und Diskriminierung stellt.

### **Inklusion beginnt in den Köpfen! – „Denken ohne Geländer“**

Inklusion zu realisieren bedeutet, über vorhandene Grenzen und Ordnungsvorstellungen nachzudenken, sie zu hinterfragen, zu öffnen oder überwinden zu müssen. Eine Metapher für diese Entgrenzung bietet Hannah Arendts Bild „Denken ohne Geländer“<sup>3</sup>, in dem durch das Loslassen des Gewohnten und Vertrauten neue Perspektiven eröffnet werden. Inklusion beginnt deshalb in den Köpfen und meint: „Menschen haben nicht nur mit anderen Menschen Umgang, sondern auch mit sich selbst. Diese Verkehrsform heißt Denken.“<sup>4</sup> Dies beinhaltet eine partnerschaftliche Auseinandersetzung mit sich selbst,

eine Reflexionsarbeit an der eigenen Haltung und die Herausforderung, mit anderen zusammen Barrieren für Lernen und Teilhabe auf unterschiedlichen Ebenen zu beseitigen.

### **Von der Integration zur Inklusion – Entgrenzung der Behinderungsbilder**

Der Wechsel vom Integrations- zum Inklusionsverständnis eröffnet eine sichtbare gedankliche Aufhebung des gängigen Zwei-Welten-Bildes: auf der einen Seite „Normalität“ und auf der anderen Seite „Behinderung“. Dem Konzept der Integration liegt die Idee zugrunde, dass diejenigen, die integriert werden sollen, außerhalb stehen und durch einseitige oder wechselseitige Anpassungen integriert – also hereingenommen – werden können. Der Inklusionsbegriff hingegen schließt alle selbstverständlich mit ein – „includere“ heißt umfassen – und setzt Vielfalt und Unterschiedlichkeit als gegebene Realitäten des Normalen. Mit diesem inhaltlichen Wechsel gilt es zu lernen, dass die Unterscheidungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen nicht grundlegend sind, sondern die von außen gesetzten Lebensbedingungen Grenzen für den einzelnen Menschen mit Behinderung setzen. Dazu müssen die „Behinderungsbilder“ in den Köpfen der so genannten nichtbehinderten Menschen mit konkreten Begegnungen konfrontiert werden, um die Verbundenheit mit dem eigenen Dasein erkennen zu lernen.

### **Inklusion heißt Vielfalt als Chance für Gemeinsamkeit und Differenz – Beseitigung der strukturellen Benachteiligung unterschiedlicher Zielgruppen**

Den Blick ausschließlich auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen zu richten ist eine Engführung der Inklusion, weil die Betonung von Behinderung immer wieder diese besondere Zuschreibung von behindert / nichtbehindert herstellt und Stigmatisierungen mitproduziert. Was verbindet die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen mit anderen strukturell benachteiligten Lebenswelten? Andere Unterscheidungen wie sozialer Status, Armut, Migrationsgeschichte, Geschlecht, Religion u.a. können ebenso Benachteiligungen enthalten, die im umfassenden Verständnis von Inklusion mitberücksichtigt werden müssen, weil es individuell um jeden einzelnen Menschen mit seinen besonderen Fähigkeiten und seinem besonderen Unterstützungsbedarf geht.

### **Das Ende der Eindeutigkeit – Exklusion ist per se nicht negativ**

Der Inklusionsbegriff ist ein schillernder Begriff. Er wird je nach Fachgebiet – zum Beispiel in Naturwissenschaften, Pädagogik, Soziologie – sehr unterschiedlich verwendet. Mit dem soziologisch / systemischen Verständnis von Inklusion und Exklusion wird das pädagogische Verständnis von Inklusion erweitert, welches Inklusion per se als positiv und Exklusion als negativ definiert.

Der systemische Inklusionsbegriff entstand aus der Erkenntnis, dass heutige Gesellschaften durch Ausdifferenzierung in Teilsysteme gekennzeichnet sind (unter anderem Wirtschaftssystem, Erziehungssystem, Rechtssystem). Die Zuordnung Inklusion – Exklusion hält zunächst ohne Wertung beziehungsweise ohne positive oder negative Zuschreibung fest, ob Menschen einen Zugang oder keinen Zugang haben zu dem jeweiligen Teilsystem. Ob Inklusion oder Exklusion von dem oder der Einzelnen positiv oder negativ bewertet wird, hängt davon ab, ob sie selbst die Wahl haben, darüber zu entscheiden, wo sie zugehörig beziehungsweise nicht zugehörig sein möchten. Entscheidend ist, ob sie zu den relevanten Teilsystemen wie Bildung oder Wirtschaft einen Zugang erhalten. Inklusion bleibt aus dieser Perspektive ein Ziel und eine Orientierung, die nie vollständig zu erreichen ist.

### **Inklusion erfordert den respektvollen Umgang mit Ungleichheiten – jede/r ist willkommen!**

In seiner Auseinandersetzung mit Respekt kommt Sennett zu der Auffassung, dass Ungleichheiten verringert und somit der Respekt vergrößert und damit Inklusion realisiert werden kann, wenn folgende drei Aufgaben beherzigt werden:

1. Die praktischen Leistungen der einzelnen Menschen würdigen.
2. Die Abhängigkeit auch im Erwachsenenalter wahrnehmen.

3. Die Menschen aktiv an den Bedingungen beteiligen, wie sie ihre Hilfe erhalten sollen.<sup>5</sup>

Die individuell möglichen Leistungen einzelner Menschen anerkennen, die Abhängigkeit von anderen wahrzunehmen sowie die Lösungskompetenzen von den „Expert/innen in eigener Sache“ ernstzunehmen und damit Gleichheit nicht im Sinne von Angleichung beziehungsweise Einbnung von Unterschieden im Sinne von Gleichmachung zu verstehen, gibt eine völlig neue Perspektive für das Verständnis der Arbeit sowohl in Bezug auf die Haltung wie auch bezüglich der Interaktionen und Hilfeangebote. Es geht darum, die einzelnen Menschen zu verstehen und sie in ihrem Umfeld, in ihrer gestalteten Welt wahrzunehmen. Jegliche Lebensbewältigungsformen können hierbei auch verstanden werden als Versuche, in den gegebenen Verhältnissen zurechtzukommen.

Sennett weist darauf hin, dass institutionelle Planungen und Bestimmungen dazu führen, dass Betroffene „zu Konsumenten der ihnen gewährten Hilfen“ (Sennett 2002, S. 26) werden. Hier gilt es den Grundsatz der Selbsthilfe zu realisieren: „Nicht ohne uns über uns!“.

### **Teilgabe stärken – Mit der Teilhabe wächst die Teilgabe (Klaus Dörner<sup>6</sup>)**

Teilgabe heißt: Ich habe die Gelegenheit, etwas zu geben, und erhalte dafür in der Regel eine Anerkennung. In einer inklusiven Gemeinde / in

einem inklusiv gestalteten Stadtteil etc. können Menschen mit Unterstützungsbedarf oder in schwierigen Lebenssituationen öffentlich zeigen, dass sie etwas für die Gemeinschaft tun können und wollen. Inkludiert zu sein verändert zum Beispiel die Welt eines Menschen mit Behinderungserfahrung von Grund auf. Inklusiv leben bedeutet für erwachsene Menschen mit Behinderung beispielsweise: „Ich bin eine Kundin / ein Kunde beim Bäcker, beim Metzger, bei der Bank usw. oder Mieter/in einer Wohnung oder Arbeitskollegin / -kollege.“

Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen Gelegenheiten erhalten und ermutigt werden, damit sie im privaten, im nachbarschaftlichen Bereich sowie auf dem Arbeitsmarkt aktiv Teilhabe durch Teilgabe realisieren können im Sinne von „Ich bin relevant, ich bin bedeutsam!“. Teilgabe zeigt sich auch darin, dass die professionellen Unterstützer/innen die Interessen und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungserfahrung erkennen und Gelegenheiten schaffen, damit Menschen mit Behinderungen ihre Fähigkeiten einbringen können.

### **Inklusion benötigt Inklusive Netzwerke sowie gemeinsame und geteilte Verantwortung**

Inklusion zu entwickeln benötigt Sicherheiten für den einzelnen Menschen, unter anderem verlässliche Netzwerke mit inklusiven Angeboten in der Gemeinde sowie auch Begegnungsmöglichkeiten von Peers (Selbsthilfegruppen / Gruppen von

Gleichgesinnten) – an beiden fehlt es vielerorts.

Inklusion zu realisieren erfordert, strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, die für jede/n Bürger/in die notwendigen Unterstützungsangebote und individuelle Assistenzen im Alltag gewährleisten. Dies ist nur zu erreichen, wenn Land, Kommune, Einrichtungen, Dienste und (Selbsthilfe-)Initiativen den Willen zur inklusiven Gestaltung von Städten und Gemeinden teilen und eine gemeinsame Verantwortung übernehmen, indem alle ihren Teil für die inklusive Entwicklung beitragen. Diese Mitverantwortung gilt ebenso für alle Bürger/innen.

Ein solcher Umbau der Gesellschaft zu einem vernetzten System von persönlichen und familiären Ressourcen, nachbarschaftlichen Netzwerken und bürgerschaftlichem Engagement sowie professionellen Hilfen benötigt einen langen Atem sowie über einen mittelfristigen Zeitraum zusätzliche Investitionen und ein zielgruppenübergreifendes Denken.

### **Bedeutung der Selbsthilfe**

In diesem Verständnis von Inklusion wird die Selbsthilfe zu einer wichtigen Nahtstelle zwischen Interessen und Bedürfnissen von Bürger/innen und Professionellen, Verwaltung und Politik. Sie muss als eine wichtige Säule für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens anerkannt und bei neuen Unterstützungsformen, wie zum Beispiel dem

Bürger-Profi-Mix (Dörner), als gleichwertiger Partner bei Entwicklungen und Entscheidungen in Politik und Verwaltung mit einbezogen werden. |

*Jo Jerg*

**Kontakt:**  
Prof. Jo Jerg  
Ev. Hochschule Ludwigsburg  
Paulusweg 6  
71638 Ludwigsburg  
Tel: 071 41 / 97 45-254 oder  
071 21 / 89 06 00  
E-Mail: j.jerg@eh-ludwigsburg.de

*Dieser Beitrag ist im Stuttgarter Selbsthilfe Magazin 1/2011, S. 3-5, erschienen. Wir danken dem Autor und der KISS Stuttgart für die Zustimmung zu einer Veröffentlichung im NAKOS INFO. (Red)*

### Literatur

- <sup>1</sup> UNESCO-Umschreibung von Inklusion; 1997. In: Gemeinsam leben. Zeitschrift für integrative Erziehung 1998, S. 189
- <sup>2</sup> Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.  
Siehe [http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention\\_node.html](http://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/UNKonvention_node.html)
- <sup>3</sup> Arendt, Hannah 2008: Denken ohne Geländer. Texte und Briefe. Heidi Bohnet / Klaus Stadler (Hrsg.), München 2008
- <sup>4</sup> Thürmer-Rohr, Christina: Dialog und dialogisches Denken. Vortrag in Reutlingen am 31.1.2003. Unveröffentlichtes Skript, S. 1
- <sup>5</sup> Vgl. Sennett, Richard: Respekt im Zeitalter der Ungleichheit. Berlin 2002, S. 315
- <sup>6</sup> Dörner, Klaus: Leben und sterben, wo ich hingehöre. Dritter Sozialraum und neues Hilfesystem. Hamburg 2007

### FÖRDERUNG DER SELBSTHILFE NACH § 20 C SGB V

## Ausnahmeregelung „Konto für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen“

In der Sitzung der „Fachkonferenz Selbsthilfeförderung“ beim GKV-Spitzenverband vom 25. Mai 2011 wurde die Kontenregelung für nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen erneut aufgegriffen: Selbsthilfegruppen müssen weiterhin ein nur für die Zwecke der Selbsthilfegruppe gesondertes Konto bei der Antragstellung benennen. Dabei benennen nicht

verbandlich organisierte Gruppen grundsätzlich ein von einem Gruppenmitglied für die Gruppe eingerichtetes Treuhandkonto oder ein Konto, das für die Gruppe als Gesellschaft bürgerlichen Rechts eingerichtet wurde. Aufgrund andauernder Schwierigkeiten bei der Eröffnung solcher Gruppenkonten wurde hierfür folgende Ausnahmeregelung getroffen: